

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 80 (1986)
Heft: 3

Rubrik: Mehr Sicherheit für Gehörlose im Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

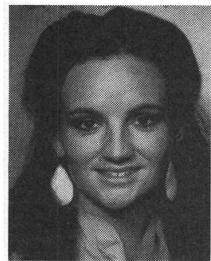
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



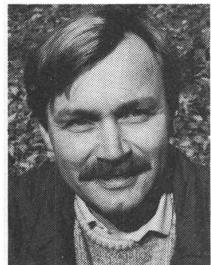
Irene Stöckli
Mitarbeiterin

Es war einmal ein kleines Mädchen in Luzern, das ging jeden Tag an den Rotsee und fütterte die Vögel mit riesigen Mengen von Salat, mit selbstgekauften Teigwaren und mit Brot. Inzwischen ist einige Zeit vergangen, und im Alter von 26 Jahren gibt man nicht mehr sein ganzes Geld für Entenfutter aus.

Ich bin Kindergärtnerin geworden und habe in Luzern zwei Jahre lang einen Kindergarten geführt. Aufgewachsen bin ich mit zwei gehörlosen Geschwistern, Armin und Ursula Stöckli. Seit drei Jahren wohne ich in Zürich und arbeite an der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich.

Ich freue mich auf die Mitgestaltung der Gehörlosen-Zeitung und wünsche mir, mit Interviews, Porträts und Fotos einen lebendigen, persönlichen Kontakt unter den Lesern zu ermöglichen.

Ich hoffe, dass Sie mit eigenen Beiträgen mithelfen werden, ihre Welt anderen Gehörlosen und den Hörenden mitzuteilen.



René Müller
Mitarbeiter

Alle, die für die Gehörlosen-Zeitung schreiben, dürfen sich vorstellen. Eigentlich berichte ich lieber über andere Menschen, über Pflanzen, Tiere oder etwas Lustiges als über mich. Also: Ich heiße René Müller, bin 32 Jahre alt, in Zürich aufgewachsen, habe zwei Kinder und arbeite seit 1981 an der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich.

Ich möchte aus vielen Gründen für die GZ schreiben. Es macht mir Spass zu schreiben. Ich interessiere mich für die Welt der gehörlosen Menschen. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass mehr Gehörlose dieses phantastische Kommunikationsmittel kennen und benutzen. Ich denke, aus der Welt der Gehörlosen können wir hier am meisten erfahren. Ich möchte aber auch, dass mehr Hörende, Freunde und Interessierte von Gehörlosen die GZ lesen, denn dann können auch die Interessen Gehörloser wirkungsvoller wahrgenommen werden.

Leserbriefe

Spätertaubte sind nicht Gehörlose

Zum Beitrag «Gehörlose am Radio», in GZ Nr. 22

Über die Tatsache, dass wir Spätertaubten auch das Gehör verloren haben, kann auch Herr Studer nicht hinwegtäuschen. Nicht die Gehörlosen sind schuld an sogenannten Missverständnissen, sondern die Hörenden, der sich vorstellen kann, wie schwer es ist, ohne Gehör zu leben. Dazu gehörten wir Spätertaubten genauso wie die Gehörlosen. Erklären Sie das einmal einem Hörenden... Nicht wir ohne Gehör haben die Radiosendung gemacht oder «gehört», sondern Drittpersonen haben ihre Lebensbedingungen geäussert. Das sieht anders aus. Ausserdem waren die Reaktionen der Hörenden sehr positiv.

Die beiden Sprecher sind fröheltaubt, was unsere gemeinsamen Schwierigkeiten keineswegs ändert. Gehörlose müssen sehr viel mit den Augen aufnehmen, wir Spätertaubten dagegen haben noch eine Erinnerung an Musik und an

Gesprochenes. Aber mit dem Hören ist es für immer vorbei.

Wie Mühsam es ist, alle Dialekte vom Mund abzulesen – es ist schrecklich. Herr Studer beherrscht dies allerdings meisterhaft. Der Kontakt mit Hörenden ist für uns Spätertaubte genauso schwierig wie für die Gehörlosen.

Wie sollen wir in Zukunft gemeinsame Kontakte aufbauen, wenn in der GZ so verständnislos geschimpft wird? Wen trifft die Schuld, dass ein solches Missverständnis aufgekommen ist? Sicher nicht die Gehörlosen, die sowieso Mühe mit der Sprachverständigung haben. Was das Ausland für Begriffe – schwerhörig – ertaubt – gehörlos – hat, ist für uns hier nicht entscheidend.

Ich lebe immer mit Gehörlosen zusammen und bin seit drei Jahren spätertaubt. Mit gutem Willen beiderseits lässt sich vieles machen. Gemeinsam kämen wir sicher noch nie gesehen, wieviel Arbeit von den Gehörlosen geleistet wird, sonst könnte er nicht so schreiben.

Es braucht noch einige Erfahrungen der Spätertaubten mit den Gehörlosen, um solche bestehenden Vorurteile abzubauen.

Ich hoffe fest, gemeinsam ein Ziel zu erreichen.

Hildegard von Wyl, Dornach

Schluss von Seite 17

Mehr Sicherheit für Gehörlose im Strassenverkehr

Übrigens, Rücksicht richtet sich nicht nur im Strassenverkehr, sondern überall, immer nach zwei Seiten – nach einer, die Rücksicht braucht, und nach der andern, die Rücksicht nimmt. Manchmal tut es gut, sich auch diese Selbstverständlichkeit wieder in Erinnerung zu rufen. Denn auch im zwischenmenschlichen Bereich, in Freundschaft, Familie und Beruf gibt es mangels Rücksicht täglich viele Unfälle mit Verletzten. Nur lesen wir darüber wohl kaum etwas in der Zeitung. Verletzungen an unserer Seele sind schwerer zu erkennen, aber für die Betroffenen nicht weniger schmerhaft.



Bestellschein Internationales Zeichen für Gehörlose:

(Einsenden an: SVG, Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen, Postfach 129, 8032 Zürich)

Ich bestelle: _____ Anzahl Velo-Metall-Schilder

_____ Anzahl Auto-Kleber

Wichtig:



Unbedingt adressiertes und frankiertes Retour-couvert beilegen!

